

Herr Dreiner erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Bei Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen, werde keine Einzelfallprüfung für andere Flächen mehr notwendig, da dann in der Regel öffentliche Belange der Privilegierung im Außenbereich entgegenstehen. Herr BM Meisenberg ergänzt, dass aber die potenziell ausgewiesenen Konzentrationsflächen keine „Verhinderungsflächen“ sein dürften, die Windräder müssten wirtschaftlich betreibbar sein. Zurzeit liegt der Verwaltung noch kein Bauantrag für die Errichtung einer Windenergieanlage vor. SB Sebastian Schäfer vertritt hier die Auffassung, dass ein potenzieller Bauantrag noch in weiter Ferne zu sehen ist. Die dafür notwendigen Gutachten seien sehr kostenintensiv. Dennoch sei es ratsam, mögliche Standorte, die den Interessen der Anwohner nicht entgegenstehen, zu suchen und die Ansinnen positiv zu begleiten. Eine Diskussion der Ausschussmitglieder schließt sich an.

Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.